

**Ergänzung III zur saP vom  
26.06.2008**

**K Ö P P E L**  
L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T  
LEDERERSTRASSE 11 84453 MÜHLDORF/INN  
TELEFON 08631/988 851 TELEFAX 08631/988 790  
MOBIL 0171/4989069\* MOBIL 20177/2606720  
e-mail: LA-Koeppel@t-online.de

## **ERGÄNZUNGEN III**

### **zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Zosseder L 272**

#### **1. Zu ergänzende Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen (=Beschluss Nr. 2):**

1. Die Rodung der Gehölze findet nicht in der Brutzeit der Vögel statt (15. März bis 30. Sept.).
2. Vorhandene Nist- und Brutkästen sind umzuhängen und an geeigneten Stellen der umliegenden Waldgebiete wieder auszubringen.
3. Die ökologische Bau- und Betriebsaufsicht achtet auf möglicherweise einwandernde Gelbbauchunken, insbesondere während der Laichzeit und ergreift ggf. geeignete Sofortmaßnahmen (Zäunung, Umsiedlung).
4. Der Erhaltungszustand wird gewahrt durch populationsfördernde Maßnahmen für die Zauneidechse wie Aufwertung der Fortpflanzungsstätten an vom Kiesabbau nicht betroffenen Orten in für die Zauneidechse erreichbaren Distanzen.

## 2. Nachkartierung der Zauneidechse auf den Waldlichtungen:

1. Kartiergang 15.05.2008
2. Kartiergang 10.06.2008
3. Kartiergang 16.06.2008

### Zauneidechse *Lacerta agilis*)

Kartiergebiet:



TK aus FIS als Kartengrundlage

### Bearbeiter:

Lothar Köppel (Landschaftsarchitekt)

Veronika Subik (Dipl. Ing.-(FH) Landschaftsarchitektur)

- |                                     |                                  |                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <b>1. Termin: Datum:</b> 15.05.2008 | <b>Uhrzeit:</b> 8.00 - 10.15 Uhr | <b>Wetter:</b> sonnig, warm      |
| <b>2. Termin: Datum:</b> 10.06.2008 | <b>Uhrzeit:</b> 8.30 - 11.15 Uhr | <b>Wetter:</b> sonnig, warm      |
| <b>3. Termin: Datum:</b> 16.06.2008 | <b>Uhrzeit:</b> 9.15 - 11.30 Uhr | <b>Wetter:</b> bewölkt, ca. 17°C |

### Die Kartierung ergab folgende Ergebnisse:

#### Kartierungsformblatt:

<b>Erhaltungszustand (Gesamtwert)</b>	<b>A Hervorragend</b>	<b>B Gut</b>	<b><u>C</u> <u>Mittel bis schlecht</u> <u>X</u></b>
Dieses Ergebnis setzt sich aus folgenden Kriterienpunkten zusammen:			
<b>Habitatqualität (Gesamtwert)</b>	<b>A Hervorragend</b>	<b>B Gut</b>	<b>C Mittel bis schlecht X</b>
Strukturierung des Lebensraumes	kleinflächig, mosaikartig	großflächiger	mit ausgeprägten monotonen Bereichen
		<b>X</b>	
Anteil wärmebegünstigter Teilflächen sowie Exposition	hoch Exposition S, SW und/oder SO ODER große, wärmebegünstigte, ebene, offene Flächen (mit Mikrorelief )	ausreichend Exposition teilw. S ODER kleinere, wärmebegünstigte, ebene offene Flächen	gering oder fehlend; Exposition anders
			<b>X</b>
Geeignete Kleinstrukturen (Holzstubben, Totholzhaufen, dornige Gebüsche, Heide- oder Grashorste)	viele vorhanden	einige vorhanden	einzelne oder wenige vorhanden
			<b>X</b>
Geeignete Sonnplätze	viele vorhanden	einige vorhanden	wenige bis keine vorhanden
			<b>X</b>
Geeignete Eiablageplätze (lockerer, grabfähiger	viele vorhanden; größtenteils in Hanglage	einige vorhanden; wenigstens teilweise in	fehlend oder kaum grabfähig bzw. nicht tief genug ODER

Boden, sandig bis leicht lehmig, bis 10 cm tief grabfähig, geeignete Exposition)	sonnenexponiert	Hanglage sonnenexponiert	nicht sonnenexponiert
			<b>X</b>
Vernetzung: nächstes Vorkommen	in < 500 m Entfernung	in 500-1000 m Entfernung	in > 1000 m Entfernung
			<b>X</b>
Eignung des Geländes zwischen den Vorkommen	für vorübergehenden Aufenthalt geeignet	nur für kurzfristigen Aufenthalt geeignet	ungeeignet
		<b>X</b>	
<b>Zustand der Population</b>	<b>A Hervorragend</b>	<b>B Gut</b>	<b>C Mittel bis schlecht</b>
Populationsgröße	> 20 Tiere/h [auf 250m]	10-20 Tiere/h [auf 250m]	< 10 Tiere/h [auf 250m]
			<b>X</b>
Populationsstruktur	Adulte, Subadulte und Jungtiere	Adulte, zusätzlich Subadulte ODER Jungtiere	nur Adulte
		<b>X</b>	
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A Keine bis gering</b>	<b>B Mittel</b>	<b>C Deutlich</b>
Lebensraum Gefährdung durch Sukzession	keine Beeinträchtigung ODER regelmäßige, artgerechte Pflege gesichert (Management)	geringe Beeinträchtigung Verbuschung nicht gravierend	voranschreitend Verbuschung gravierend ODER Beeinträchtigung durch nicht artgerechte Pflege
			<b>X</b>
Lebensraum Einsatz von Bioziden	nicht erkennbar		erkennbar
	<b>X</b>		
Isolation durch Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
			<b>X</b>
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	> 1000 m	500-1000 m	< 500 m

	<b>X</b>		
Bedrohung durch Haustiere	keine Bedrohung	geringe Bedrohung (z.B. Spaziergänger mit Hunden)	starke Bedrohung (frei laufende Haustiere gesichtet z.B. Katze)
		<b>X</b>	

### Kartierte Zauneidechsen (Fotonachweis):



### Beeinträchtigungsbeschreibung:

Bereits fortgeschrittene Sukzession sowie starke Verbuschung beeinträchtigen deutlich die Lebensraumqualität der Zauneidechse, da es keinerlei Pflegemaßnahmen gibt. Es sind somit nur begrenzte Sonnenplätze vorhanden. Es bestehen keine qualitativ hochwertigen Wanderkorridore, da das Waldstück mit der gesamten Lichtung, aufgrund von umgebenden Straßen (darunter die B 304) einen relativ isolierten Standort aufweist.



deutliche Verbuschung erkennbar



### **Bemerkungen:**

Die gesamte Lichtung ist relativ eben und es gibt keine Exposition, nur wenige Sonnplätze mit Baumstubben sind vorhanden.



Die Kartierung hat ein Vorkommen der Zauneidechse bestätigt, somit ist von einem Schädigungstatbestand auszugehen. Es handelt sich jedoch um einen schlechten Erhaltungszustand der lokalen Population, es gibt keine bzw. nur wenige guten Habitate, auch die Wanderungsrouten werden als suboptimal bewertet.

Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig.

Um den Erhaltungszustand zu wahren bzw. eine Verbesserung zuzulassen, werden populationsfördernde Maßnahmen für die Zauneidechse vorgenommen. Fortpflanzungsstätten werden aufgewertet an vom Kiesabbau nicht betroffenen Orten in für die Zauneidechse erreichbaren Distanzen.

### 3. Maßnahmenbeschreibung:

Die meisten Sichtbeobachtungen wurden in der Nähe des „Schutzwaldrandes“ der bis November 2010 erhalten bleiben wird, festgestellt. Es ist daher sinnvoll vorerst in diesem Bereich konzentriert Maßnahmen vorzunehmen. Die Abbaurichtung von süd-west nach nord-ost begünstigt ebenfalls dieses Vorhaben, da eine langsame Vergrämung auf diesen Standort stattfindet. Dieser Bereich darf bis mindestens November 2010 nicht als Lager genutzt und befahren werden. Zusätzlich soll er für die Zauneidechse optimiert werden, indem Totholz und Steinriegel eingebracht werden. Angrenzende Mieten aus Ober- und Unterboden, bieten neue Hanglagen, somit werden gleichzeitig neue Sonnplätze geschaffen.

Dieser vorerst geschützte Standort stellt gleichzeitig den „Startpunkt“ für einen geplanten Wanderkorridor dar. Dieser schafft einen Zugang zur östlich gelegenen Lichtung (siehe Plan L272 / A), dessen Grundbesitz der Gemeinde Babensham gehört (Absprache noch notwendig). Diese Lichtung soll speziell für die Zauneidechse optimiert werden d.h.:

- Schaffung einer kleinflächigen Mosaikstruktur aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren (gute Voraussetzungen bereits gegeben)
- Einbringen von Steinriegel und Totholz

Auch der Korridor muss gewisse Kriterien erfüllen, um von der Zauneidechse als „Wanderweg“ angenommen zu werden, d.h. der Korridor sollte:

- so breit sein, dass ca. ein halber Tag besonnt ist
- teilweise vegetationsarm sein (Typ Waldweg)
- Sonnenplätze aufweisen (Baumstubben)
- so früh wie möglich angelegt werden, damit junge Eidechsen, die in neue Lebensräume abwandern, ihn nutzen können

Um diese Kriterien zu erfüllen, sollte eine Rodung von einem ca. 5-10 m breiten Streifen auf dem östlichen Hang (im Geltungsbereich, siehe Plan L 272/A) bereits dieses Jahr, nach der Ruhepause (März – 30. Sept.) stattfinden. Um den Korridor noch weiter zu optimieren, sollte vom „geschützten Waldrandbereich“ bis zur östlichen Lichtung, teilweise vegetationsarme Bereiche ausgebildet werden, die auch Baumstubben und kiesige Stellen aufweisen, d.h. das Einbringen von Totholz und Kies ist notwendig.

Bis zum November 2010 sollten erste Auffüllung abgeschlossen sein bzw. erste ruhigere Bereiche bestehen, die aus der Nutzung genommen werden können und sich in der Nähe des geschützten Waldrandes befinden, damit Wandermöglichkeiten vom geschützten Waldrandbereich auf die neu entstandenen ruhigeren Bereiche geschaffen werden.

Damit entstehen sogenannte „Wanderbiotope“, die zusätzlich zur Erhaltung der Population sowie deren Förderung führen sollen.

Allgemein sollte darauf geachtet werden, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt Flächen, die für das Abbaugeschehen nicht mehr relevant sind, aus der Nutzung genommen werden, d.h. nicht als Lagerplatz benutzt und nicht mehr befahren

werden. Diese Flächen sollen vorerst als „Sammelstellen“ fungieren, die von der Zauneidechse (bzw. allgemein von Pionierarten) überwiegend zufällig „gefunden“ werden, danach aber, sobald weitere Flächen nach Abbau und Wiederverfüllung still liegen, als Lieferbiotope dienen.

#### 4. Einarbeiten der neuer Zauneidechsen-Ergebnisse in die saP (neue saP-Fassung Dez.2007):

##### Reptilien

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR (1*)
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	U1

1\*=KBR Kontinental biogeografische Region

KBR ergibt sich aus dem Nationalen Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie:

Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der kontinentalen Region		Range	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Zauneidechse	Lacerta agilis	FV	U1	U1	unzureichend	U1

##### Legende:

**EHZ** = Erhaltungszustand

**ABR** = alpine Biogeographische Region,

**KBR** = kontinentale biogeographische Region

**FV** = günstig (favourable)

**U1** = ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)

**U2** = ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

#### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3      Bayern: V      Art im UG:  nachgewiesen       potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig       ungünstig – unzureichend       ungünstig – schlecht

#### Kurze Beschreibung der Zauneidechse:

Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art (BISCHOFF 1984). Durch die nacheiszeitliche Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Während des Mittelalters und der frühen Neuzeit konnte die Art ihr Verbreitungsgebiet in der Folge von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ausdehnen, inzwischen wurde sie aber durch die intensive Landnutzung wieder auf

## Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Saum- und Restflächchen zurückgedrängt (ELBING et al. 1996). In Deutschland ist die Zauneidechse heute Überwiegend als Kulturfolger anzusehen (z. B. HARTUNG & KOCH 1988), der weitgehend auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere gerne die Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Schienenwegen (z.B. ELBING et al. 1996, KLEWEN 1988, MUTZ & DONT 1996, BLANKE 2004). Als hauptsächlich limitierender Faktor für die Art gilt die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem

Boden, hier werden die Eier abgelegt. Individuelle Reviere der Art (Mindest-home-range-Größen) werden mit 63-2000 mm<sup>2</sup> (STRIJBOSCH & CREEMERS 1988) angegeben. In der Regel liegen solch optimale Voraussetzungen aber nicht vor, so dass die Tiere zum Erreichen aller von ihnen im Jahresverlauf benötigter Habitatrequisiten größere Strecken zurücklegen müssen. Als absolute Mindestgröße für den längeren Erhalt einer Population werden 3 - 4 ha angegeben (STRIJBOSCH & CREEMERS 1988).

### Lokale Population:

Die Vorkommen im Untersuchungsraum werden als lokale Population definiert, dabei wurde die Zauneidechse gehäuft im Bereich des Waldrandes (Schutzwald) gesichtet.

- Keine Expositionen vorhanden,
- Es gibt keine bzw. nur wenige gute Habitate (wenige Sonnplätze, grabbare Bereiche)
- Wanderungsrouten werden als suboptimal bewertet
- Starke Beeinträchtigungen durch Sukzession
- genauere Beschreibung siehe: oben „Kartierungsformblatt“

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

- hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)      (Siehe Kartierungsformular)

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Baubedingt geht die Lichtung größtenteils verloren, es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass direkte baubedingte Verluste von besiedelten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Individuen auftreten. Der Kiesabbau sowie die Wiederverfüllung erfolgt jedoch mit fortlaufenden Vermeidungsmaßnahmen, die direkt am betroffenen Standort ansetzen damit der Erhaltungszustand der lokalen Population gewahrt bleibt. Es werden somit populationsfördernde Maßnahmen vollzogen (beispielsweise: Schaffung von südexponierte Hängen, die nicht mit Humus abgedeckt werden etc. *siehe: oben „Maßnahmenbeschreibung“ und zusätzlichen Maßnahmenplan L272 /A*).

Zusätzlich ist ein neuer Wanderkorridor für die Zauneidechse geplant, der weitere Populationen fördern und eine Vernetzung schaffen soll, um eine Verbesserung, des momentan schlechten Erhaltungszustandes zu bewirken. Genauere Maßnahmenbeschreibung *siehe: oben „Maßnahmenbeschreibung“ und zusätzlichen Maßnahmenplan L272 /A*.

In der Rekultivierung ist zusätzlich beabsichtigt, eine kleine offene, teils besonnte Fläche mit mehreren Gumpen zu schaffen, die auch der Zauneidechse einen optimalen Lebensraum bietet (siehe Plan L 272 (sap) vom 05.12.2007).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- *siehe: oben „Maßnahmenbeschreibung“ und zusätzlichen Maßnahmenplan L272 /A*

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt:     ja     nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Das betroffene Gebiet ist durch Störungen (bau- und betriebsbedingte Erschütterungen und Lärm) betroffen. Gegenüber Lärmemissionen reagiert die Zauneidechse nicht sehr empfindlich. Es ist zusätzlich zu erwähnen, dass die Bundesstraße 304 bereits eine deutliche Lärm- Vorbelastung darstellt.

Die Störungen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen, die zu Wahrung des Erhaltungszustandes führen (siehe oben), größtenteils gemildert werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- siehe: oben „Maßnahmenbeschreibung“ und zusätzlichen Maßnahmenplan L272 /A)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 43 Abs. 8 BNatSchG i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

Der Erhaltungszustand der Zauneidechse wird gewahrt, durch populationsfördernde Maßnahmen (siehe: oben „Maßnahmenbeschreibung“ und zusätzlichen Maßnahmenplan L272 /A)

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Populationen auf beiden Ebenen
- keiner, im Endergebnis weiteren Verschlechterung des jetzigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
  - In der Rekultivierung ist zusätzlich beabsichtigt, eine kleine offene, teils besonnte Fläche mit mehreren Gumpen zu schaffen, die auch der Zauneidechse einen optimalen Lebensraum bietet (siehe Plan L 272 (sap) vom 05.12.2007).

Ausnahmevoraussetzung erfüllt:  ja  nein